

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 19 | ausgegeben am 23. Mai 2019

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
Kommunikative Kulturvermittlung: Konzeption und Gestaltung**

vom Datum 14. Mai 2019

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat

Kommunikative Kulturvermittlung:

Konzeption und Gestaltung

vom 14. Mai 2018

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1ff) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 30. April 2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat Kommunikative Kulturvermittlung: Konzeption und Gestaltung.

(2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats Kommunikative Kulturvermittlung: Konzeption und Gestaltung, Credit Points, Teilnehmerzahl

(1) Das Weiterbildungszertifikat Kommunikative Kulturvermittlung: Konzeption und Gestaltung wendet sich an Kulturvermittler/innen in Museen und Archiven, an Erinnerungsorten bzw. historischen Orten, und aus der Städtetouristik. Unter der leitenden Idee „Moderieren statt führen“ werden offene, bewegliche und vielseitige Formen der Kulturvermittlung an Beispielen erörtert und abschließend selbst konzipiert und vorgestellt. Das in der Anlage 1 enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats Kommunikative Kulturvermittlung: Konzeption und Gestaltung werden 5 Credit Points (CP) vergeben.

(3) Für das Weiterbildungszertifikat Kommunikative Kulturvermittlung: Konzeption und Gestaltung stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat Kommunikative Kulturvermittlung: Konzeption und Gestaltung sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP
und
2. eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist an die/den Verantwortliche/n für das jeweilige Kontaktstudienangebot zur richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des jeweiligen

Kontaktstudienangebots durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung bekannt gemacht.

§ 5 Wiederholung der Abschlussprüfung

Unter Abweichung von § 11 Abs. 2 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe kann die Abschlussprüfung im Weiterbildungszertifikat Kommunikative Kulturvermittlung: Konzeption und Gestaltung zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungen müssen bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Erstversuch abgeschlossen sein.

§ 6 Teilnahmegebühren, Wiederholungsgebühr

(1) Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungszertifikat Kommunikative Kulturvermittlung: Konzeption und Gestaltung werden auf € 400,- festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer die Abschlussprüfung im Weiterbildungszertifikat nicht besteht, und die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Abschlussprüfung entsprechend § 11 der Rahmenordnung bzw. § 5 dieser Satzung wiederholt, fällt für die Teilnehmerin/den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr i.H.v. €100.- an. Hierüber erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Kulturvermittlung: Konzeption und Gestaltung“ vom 25. Juli 2018, Amtliche Bekanntmachung Nr. 25 vom 25. Juli 2018, außer Kraft.

Karlsruhe, den 14. Mai 2019

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Curriculum Kommunikative Kulturvermittlung: Konzeption und Gestaltung

Semester	Modul (Kürzel)	Modultitel	CP	Modulveranstaltung	Kontaktzeit in h und SWS	Modulprüfung
1	Zert-KultVerm-B	Kommunikative Kulturvermittlung: Konzeption und Gestaltung	5	Konzeption und Gestaltung	21 h / 2 SWS	schriftliche Prüfung: Hausarbeit oder Portfolio